



## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

---

<b>Datum</b>	Dienstag, 3. Mai 2016
<b>Dauer</b>	14:00 bis 16:20 Uhr
<b>Ort</b>	Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Luzern
<b>Vorsitz</b>	Edwin Eichler, Präsident des Verwaltungsrats
<b>Protokollführer</b>	Dr. David P. Henry, Sekretär des Verwaltungsrats

---

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

(in der Fassung gemäss Einladung (SHAB) vom 12. April 2016)

#### 1. Sitzverlegung nach Luzern und Änderung des allgemeinen Beschlussquorums in der Generalversammlung

##### 1.1. Sitzverlegung nach Luzern

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt den Sitz der Gesellschaft von Emmen nach Luzern zu verlegen und Art. 1 der Statuten entsprechend zu ändern.

##### 1.2. Änderung des allgemeinen Beschlussquorums in der Generalversammlung und Streichung einer weiteren Statutenbestimmung

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt eine Änderung von Art. 7 Ziff. 3 der Statuten sowie gestützt auf Art. 628 Abs. 4 OR die Streichung von Art. 3a der Statuten, wobei diese Statutenänderungen im Zeitpunkt des Beschlusses der Generalversammlung in Kraft treten sollen.

#### 2. Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2015

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG für das Geschäftsjahr 2015.

#### 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2015.



#### 4. Verwendung des Bilanzgewinns

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn Vorjahr	CHF	169'335'117.50
Auflösung Reserve für eigene Aktien	CHF	35'459.70
Bilanzgewinn Vorjahr nach Auflösung	CHF	169'370'577.20
Jahresergebnis 2015	CHF	-34'129'584.76
<b>Bilanzgewinn 2015</b>	<b>CHF</b>	<b>135'240'992.44</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>135'240'992.44</b>

#### 5. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie allen übrigen mit der Geschäftsführung befassten Personen die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

#### 6. Wahlen

##### 6.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Herrn Edwin Eichler als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Edwin Eichler als Mitglied und Präsident (bisher)
- b) Michael Büchter als Mitglied (bisher)
- c) Marco Musetti als Mitglied (bisher)
- d) Dr. Heinz Schumacher als Mitglied (bisher)
- e) Dr. Oliver Thum als Mitglied (bisher)
- f) Hans Ziegler als Mitglied (bisher)
- g) Martin Haefner als Mitglied (neu)
- h) Vladimir Polienko als Mitglied (neu)

##### 6.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:



- a) Marco Musetti (bisher)
- b) Dr. Heinz Schumacher (bisher)
- c) Edwin Eichler (neu)

### 6.3 Wahl der Revisionsstelle

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016.

### 6.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Kanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 7. Abstimmungen über die Vergütungen

### 7.1 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2'300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Vergütung soll im Betrag von bis zu CHF 950'000 (zuzüglich obligatorischer Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere AHV/IV/ALV/EO) in Aktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG ausgerichtet werden, wobei für die Bestimmung der Anzahl Aktien der gewichtete Durchschnittskurs vom zehnten Handelstag vor bis zum zehnten Handelstag nach Publikation des Geschäftsberichts 2015 massgebend ist.

### 7.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 7'500'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2017.

## 8. Genehmigte Kapitalerhöhung

### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Vorschrift über das genehmigte Kapital in Art. 3d der Statuten zu erneuern bzw. zu verlängern und damit den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 3. Mai 2018 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag (Nennwert) von Fr. 236'250'000 durch Ausgabe von höchstens 472'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 0.50 zu erhöhen. Der jeweilige



Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen sollen vom Verwaltungsrat bestimmt werden.

\* \* \* \* \*

### **Begrüssung**

Herr Edwin Eichler, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG und heisst alle im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich willkommen. Ebenfalls werden die Medienvertreter begrüsst.

Anschliessend stellt Herr Eichler die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung vor:

- **Mitglieder des Verwaltungsrats:** Michael Büchter, Marco Musetti, Dr. Heinz Schumacher, Dr. Oliver Thum und Hans Ziegler. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Johan Van de Steen (Mitglied des Verwaltungsrats) zwar persönlich anwesend ist, sich aber nicht mehr zur Wahl stellen wird.
- **Mitglieder der Konzernleitung:** Clemens Iller, CEO und Matthias Wellhausen, CFO.

Ausserdem begrüsst er die neuen Kandidaten für den Verwaltungsrat: Zunächst begrüsst er Martin Haefner, der neu zur Wahl in den Verwaltungsrat steht und sich den Anwesenden kurz persönlich vorstellt. Anschliessend erklärt der Vorsitzende, dass Vladimir Polienko, der ebenfalls heute neu zur Wahl in den Verwaltungsrat steht, nicht persönlich anwesend sein kann, dass er sich den Aktionären aber in einer Videobotschaft vorstellen wird. Anschliessend wird eine Videobotschaft von Vladimir Polienko eingespielt.

Weiter verweist der Vorsitzende auf die Leinwand und präsentiert den Anwesenden, wie sich der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Falle einer Wieder- bzw. Neuwahl sämtlicher Kandidaten konstituieren würden.

In einer Zwischenbemerkung erinnert Herr Eichler an Walter von Moos, der am 5. Januar 2016 verstorben ist und würdigt seine Verdienste für die SCHMOLZ+BICKENBACH AG.

Zuletzt weist Herr Eichler darauf hin, dass die Anwesenden im Verlauf der Sitzung die Möglichkeit haben werden, Fragen zu stellen oder sich zu Wort melden. Diese Fragen können am Wortmeldeschalter vorne links angemeldet werden.



## I Formalien/Feststellungen

### 1. Einladung zur Generalversammlung

Herr Edwin Eichler, deutscher Staatsangehöriger, in Weggis, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt einleitend Folgendes fest:

- Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen worden (Original-Protokoll Beilage 1). Die Einladung erfolgte unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der entsprechenden Anträge des Verwaltungsrats. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind mit persönlichem Brief angeschrieben worden. Ausserdem erfolgte die Einladung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 70 vom 12. April 2016 (Original-Protokoll Beilage 2).
- Die Generalversammlung kann somit über alle auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte gültig beschliessen.

Der Vorsitzende begrüsst ausserdem

- Herrn Rechtsanwalt Pascal Engelberger, von der Kanzlei Burger & Müller, Luzern, die von der letztjährigen Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt worden ist und die sich auch für die Wiederwahl durch die heutige Generalversammlung zur Verfügung gestellt hat;
- die Herren Roland Ruprecht und Beat Röllli von der Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG; und
- Herrn Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Jörg Schwarz, Luzern, der die Beschlüsse der heutigen Generalversammlung zu den Traktanden 1.1, 1.2 und 8 beurkunden wird.

### 2. Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung gemäss Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien beschlussfähig ist, sofern nicht Gesetz oder Statuten etwas anderes vorschreiben.

Die Beschlüsse und Wahlen werden gemäss Art. 7 Abs. 3 der Statuten mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst. Dies bedeutet, dass Stimmenthaltungen den gleichen Effekt haben wie Nein-Stimmen. Sofern der Antrag des Verwaltungsrats zur Änderung des allgemeinen Beschlussquorums unter Traktandum 1.2 angenommen wird, werden bereits heute die darauf folgenden Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist bei den Beschlüssen zu den Traktanden 1.1 und 8 erforderlich. Dies betrifft die Verlegung des rechtlichen Sitzes der SCHMOLZ+BICKENBACH AG nach Luzern sowie die genehmigte Kapitalerhöhung.



### 3. **Elektronische Abstimmung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass an der Generalversammlung elektronisch abgestimmt wird. Die Anzahl Aktien bzw. Stimmen, die jeweils vertreten werden, sind auf dem Abstimmgerät registriert. Das Abstimmverhalten wird während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung wird nach sechs Monaten gelöscht.

Es wird den Aktionären die Funktionsweise der Televoter erklärt, die Betriebsbereitschaft der Televoter kontrolliert sowie zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Abstimmungssysteme eine Testabstimmung durchgeführt. Falls das elektronische Abstimmungssystem aus irgendwelchen Gründen versagen sollte, würde auf die offene Abstimmung oder die schriftliche Abstimmung mittels Stimmkarten zurückgegriffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche gegen einen Antrag stimmen, weiterhin die Möglichkeit haben, dies zu Protokoll zu geben. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär verlangen, dass eine abgegebene Erklärung protokolliert werden soll. Die genauen Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll der GV festgehalten und veröffentlicht.

### 4. **Wortmeldung / Redezeitbeschränkungen**

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, Gelegenheit haben werden, ihre Wortmeldung jeweils im Zusammenhang mit den entsprechenden Traktanden am Votanten-Pult vorzutragen. Diejenige Aktionärinnen und Aktionäre, welche das Wort zu einem der Traktanden wünschen, werden gebeten, sich möglichst frühzeitig beim Votanten-Pult zu melden und ihren Namen, Vornamen und Wohnort bzw. den Namen und Sitz der Gesellschaft, welche sie vertreten, bekannt zu geben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktionäre ab sofort Gelegenheit haben, sich beim Votanten-Pult als Redner zu registrieren.

Damit die Versammlung innert nützlicher Frist abgeschlossen werden kann, behält sich der Vorsitzende vor, eine Redezeitbeschränkung anzuordnen, sofern sich dies als notwendig erweist.

### 5. **Bestellung des Büros**

Der Verwaltungsrat hat Herrn Dr. David P. Henry, Sekretär des Verwaltungsrats, als Protokollführer bezeichnet. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung auf Tonband aufgenommen wird. Diese Aufzeichnung wird nach endgültiger Ausfertigung des Protokolls vernichtet.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass Bild- und Tonaufnahmen der Generalversammlung nicht gestattet sind und bittet ausserdem die Anwesenden die Mobiltelefone auszuschalten, damit die Generalversammlung nicht gestört wird.



Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Statuten Stimmzähler zu bezeichnen sind. Der Vorsitzende schlägt als Stimmzähler vor: Herrn Samuel Balzli, Herrn Gilbert Gabriel und Herrn Franz Schaller. Der Vorsitzende fragt an, ob andere Vorschläge gemacht werden. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die genannten Personen als gewählt und dankt ihnen für die Übernahme des Amtes.

## **6. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende gibt die Anwesenheit an der Generalversammlung bekannt und wie die Aktien vertreten werden (Original-Protokoll Beilage 3):

Anwesende Aktionäre: 276

Namensaktien vertreten durch:

- Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte: 555'363'450
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: 95'845'051

Total vertretene Stimmzahl: 651'208'501

Dies entspricht 79.15 % der stimmberechtigten Aktien und 68.91 % der ausgegebenen Aktien.

Aufgrund dieser Angaben stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist. Somit kann mit der Tagesordnung begonnen werden.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## **II Traktanden**

### **Traktandum 1: Sitzverlegung nach Luzern und Änderung des allgemeinen Beschlussquorums in der Generalversammlung**

#### **Traktandum 1.1: Sitzverlegung nach Luzern**

##### **Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende hält zunächst fest:

Seit Anfang Oktober 2015 befindet sich der Hauptsitz der SCHMOLZ+BICKENBACH AG in der Stadt Luzern. Sämtliche Mitarbeiter am Hauptsitz haben ihre Tätigkeit in den neuen Räumlichkeiten in Luzern aufgenommen. Aufgrund des vollständigen Umzugs des



Hauptsitzes nach Luzern ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass auch der rechtliche Sitz der Gesellschaft so bald wie möglich von Emmen nach Luzern verlegt werden sollte, damit der rechtliche Sitz und der tatsächliche Hauptsitz übereinstimmen.

Da der rechtliche Sitz der SCHMOLZ+BICKENBACH AG in den Statuten festgelegt ist, muss die Generalversammlung eine entsprechende Änderung der Statuten beschliessen.

### **Antrag**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt den Sitz der Gesellschaft von Emmen nach Luzern zu verlegen und Art. 1 der Statuten entsprechend zu ändern.

Der Wortlaut des geänderten Art. 1 lautet wie folgt und wird auf der Leinwand eingeblendet:

#### *Art. 1*

*Unter der Firma*

*SCHMOLZ+BICKENBACH AG  
(SCHMOLZ+BICKENBACH SA)  
(SCHMOLZ+BICKENBACH Ltd.)*

*besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Ihr Sitz ist in Luzern.*

Auf der Leinwand ist auch festgehalten, dass die bisherigen Statuten unter Vorbehalt der im weiteren Verlauf der Generalversammlung noch beantragten Änderungen gemäss den Traktanden 1.2 und 8 unverändert weitergelten.

### **Diskussion**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diesen Beschluss eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Nennwerte erforderlich ist. Der Notar, Prof. Dr. Schwarz, wird die Beschlussfassung zu Traktandum 1.1 beurkunden.

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'630'400
2/3-Mehr der vertretenen Aktienstimmen:	434'420'267
Absolutes Mehr der vertretenen Aktiennennwerte:	325'815'201



Ja-Stimmen:	648'323'480
Nein-Stimmen:	1'141'800
Enthaltungen:	2'165'120

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und mehr als der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen hat.

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat unter Traktandum 1.1 beantragte Beschluss zustande gekommen ist.

Bevor der Vorsitzende mit den weiteren Traktanden fortfährt, richtet er einige einleitende Bemerkungen und Erläuterungen aus der strategischen Sicht des Verwaltungsrates ans Publikum (Folien Original-Protokoll Beilage 4).

Danach richtet Herr Iller, CEO, das Wort zum operativen Geschäftsverlauf an die Anwesenden (Folien Original-Protokoll Beilage 5).

Anschliessend berichtet Herr Wellhausen, CFO, über die Finanzsituation der Gesellschaft (Folien Original-Protokoll Beilage 6).

Abschliessend tätigt Herr Iller, CEO, einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2016 (Folien Original-Protokoll Beilage 7).

## **Traktandum 1.2: Änderung des allgemeinen Beschlussquorums in der Generalversammlung und Streichung einer weiteren Statutenbestimmung**

### **Vorbemerkungen**

Der Verwaltungsrat schlägt eine Änderung des allgemeinen Beschlussquorums in der Generalversammlung vor. Wie es bereits in verschiedenen anderen schweizerischen Aktiengesellschaften üblich ist, soll für die Mehrheitsermittlung bei einer Wahl oder Abstimmung zukünftig die Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen massgeblich sein, anstatt wie bisher die Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen. Zudem sollen die Statuten der Klarheit halber festhalten, dass weder Enthaltungen noch ungültige oder leere Stimmen in die Berechnung der abgegebenen Stimmen einzubeziehen sind.

Von der vorgeschlagenen Statutenänderung unberührt bleibt das gesetzlich vorgesehene Beschlussquorum für wichtige Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedürfen.



Die zweite beantragte Statutenänderung unter diesem Traktandum betrifft die ersatzlose Aufhebung des bisherigen Art. 3a der Statuten. Dieser Artikel wurde bei einer Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in die Statuten aufgenommen und darf nach zehn Jahren gestrichen werden. Die Löschung dieser Bestimmung dient der Bereinigung der Statuten und zieht im Übrigen keine weiteren Auswirkungen nach sich.

### **Antrag**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt eine Änderung von Art. 7 Ziff. 3 der Statuten sowie gestützt auf Art. 628 Abs. 4 OR die Streichung von Art. 3a der Statuten, wobei diese Statutenänderungen im Zeitpunkt des Beschlusses der Generalversammlung in Kraft treten sollen.

Der Wortlaut des geänderten Art. 7 Ziff. 3 der Statuten lautet wie folgt und wird auf der Leinwand eingeblendet:

3. *Die Beschlüsse und Wahlen werden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Für die Bestimmung der Anzahl der abgegebenen Stimmen werden ungültige und leere Stimmen sowie Enthaltungen nicht mitgezählt. Zwingende Vorschriften des Gesetzes (z.B. wichtige Beschlüsse nach Art. 704 OR) oder abweichende Bestimmungen der Statuten bleiben vorbehalten.*

Auf der Leinwand ist auch festgehalten, dass die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung der unter dem Traktandum 1.1 bereits beschlossenen Änderung und unter Vorbehalt der im weiteren Verlauf der Generalversammlung noch beantragten Änderung gemäss Traktandum 8 unverändert weitergelten.

### **Diskussion**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diesen Beschluss die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich ist. Der Notar, Prof. Dr. Schwarz, wird wiederum die Beschlussfassung zu Traktandum 1.2 beurkunden.

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'866'425
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	325'933'213
Ja-Stimmen:	639'383'261
Nein-Stimmen:	9'835'044
Enthaltungen:	2'648'120



Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag (Anpassung von Art. 7 Ziff. 3 der Statuten und Streichung von Art. 3a der Statuten) unverändert mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat unter Traktandum 1.2 beantragte Beschluss zustande gekommen ist.

## **Traktandum 2: Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2015**

### **Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende hält zunächst fest:

- a) Der Geschäftsbericht, der sich aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zusammensetzt und zudem die Revisionsberichte und den Vergütungsbericht enthält, hat im Vorfeld der Generalversammlung ordnungsgemäss am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt.
- b) Ab Seite 94 des Geschäftsberichts ist der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 zu finden, auf Seite 112 die Konzernerfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2015 und auf Seite 114 die Konzernbilanz der SCHMOLZ+BICKENBACH AG per 31.12.2015. Auf den Seiten 170 und 171 des Geschäftsberichts sind die Erfolgsrechnung und die Bilanz des statutarischen Abschlusses der SCHMOLZ+BICKENBACH AG zu finden.
- c) Ferner wird auf die Berichte der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht auf Seite 109, zur Konzernrechnung auf Seite 165 und zur Jahresrechnung auf Seite 177 verwiesen.

Auf eine Verlesung der Berichte der Revisionsstelle wird verzichtet. Die Vertreter der Revisionsstelle werden vom Vorsitzenden angefragt, ob sie weitere Bemerkungen oder den Berichten etwas beizufügen haben. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Revisoren für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich zudem bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete, grosse Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

### **Antrag**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG für das Geschäftsjahr 2015.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in den Berichten der Revisionsstelle die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 empfohlen wird.



## Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Abstimmung

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'866'425
Enthaltungen:	2'606'380
Abgegebene Stimmen:	649'260'045
Einfaches Mehr:	324'630'023
Ja-Stimmen:	647'107'381
Nein-Stimmen:	2'152'664

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen worden ist und der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015 somit genehmigt worden sind.

## Traktandum 3: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende hält zunächst fest:

- Die SCHMOLZ+BICKENBACH AG hat wiederum für das vergangene Jahr einen Vergütungsbericht gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) erstellt.
- Der Vergütungsbericht ist als separater Abschnitt ab Seite 94 im Geschäftsbericht 2015 enthalten. Ferner wird auf den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht auf Seite 109 verwiesen. Der Vergütungsbericht hat zusammen mit dem Geschäftsbericht 2015 zur Einsicht aufzulegen.
- Die beantragte Abstimmung über den Vergütungsbericht 2015 hat rein konsultativen Charakter und somit keine bindende Wirkung. Der Verwaltungsrat möchte den Aktionären auf diese Weise aber die Möglichkeit geben, sich zum Vergütungsbericht zu äussern.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 konsultativ zu genehmigen.



## Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Abstimmung

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'866'425
Enthaltungen:	3'574'317
Abgegebene Stimmen:	648'292'108
Einfaches Mehr:	324'146'055
Ja-Stimmen:	585'793'788
Nein-Stimmen:	62'498'320

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen worden und der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 somit genehmigt worden ist.

## Traktandum 4: Verwendung des Bilanzgewinns

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns der SCHMOLZ+BICKENBACH AG in der Einladung zur Generalversammlung enthalten war und auf der Leinwand eingeblendet ist. Auf eine Verlesung des Antrags im Einzelnen wird verzichtet. Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, den Bilanzgewinn 2015 vollständig auf die neue Rechnung vorzutragen.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn Vorjahr	CHF	169'335'117.50
Auflösung Reserve für eigene Aktien	CHF	35'459.70
Bilanzgewinn Vorjahr nach Auflösung	CHF	169'370'577.20
Jahresergebnis 2015	CHF	-34'129'584.76
<b>Bilanzgewinn 2015</b>	<b>CHF</b>	<b>135'240'992.44</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>135'240'992.44</b>



## Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Abstimmung

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'786'425
Enthaltungen:	2'743'661
Abgegebene Stimmen:	649'042'764
Einfaches Mehr:	324'521'383
Ja-Stimmen:	646'521'826
Nein-Stimmen:	2'520'938

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 4 betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns angenommen worden ist.

## Traktandum 5: Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, die an der Geschäftsführung in irgendeiner Weise teilgenommen haben, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Personen, die Aktienstimmen von Personen vertreten, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie allen übrigen mit der Geschäftsführung befassten Personen die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

## Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Abstimmung

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:



Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	508'153'831
Enthaltungen:	2'697'982
Abgegebene Stimmen:	505'455'849
Einfaches Mehr:	252'727'925
Ja-Stimmen:	499'053'435
Nein-Stimmen:	6'402'414

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Entlastung angenommen worden ist. Er bedankt sich im Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entgegengebrachte Vertrauen.

## Traktandum 6: Wahlen

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Wiederwahl von sechs bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie über die Neuwahl von zwei Mitgliedern abgestimmt wird. Gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen erfolgen die Wahlen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, wobei die Wiederwahl möglich ist. Darüber hinaus verweist der Vorsitzende auf die bereits erwähnte Neuzusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse falls allen Anträgen Folge geleistet würde.

## Traktandum 6.1: Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der nachfolgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Herrn Edwin Eichler als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Edwin Eichler als Mitglied und Präsident (bisher)
- Michael Büchter als Mitglied (bisher)
- Marco Musetti als Mitglied (bisher)
- Dr. Heinz Schumacher als Mitglied (bisher)
- Dr. Oliver Thum als Mitglied (bisher)
- Hans Ziegler als Mitglied (bisher)
- Martin Haefner als Mitglied (neu)
- Vladimir Polienko als Mitglied (neu)



### **Diskussion**

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden nach allfälligen Wortmeldungen zur vorgeschlagenen Liste der Kandidaten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung 6.1 a): Wahl von Herrn Edwin Eichler**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Edwin Eichler als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'786'425
Enthaltungen:	3'422'534
Abgegebene Stimmen:	648'363'891
Einfaches Mehr:	324'181'946
Ja-Stimmen:	606'660'517
Nein-Stimmen:	41'703'374

Die Generalversammlung wählt Herrn Edwin Eichler als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wiederwahl von Edwin Eichler angenommen worden ist. Er dankt den Aktionären für die Wiederwahl.

### **Abstimmung 6.1 b): Wahl von Herrn Michael Büchter**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Michael Büchter als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'757'425
Enthaltungen:	3'303'820
Abgegebene Stimmen:	648'453'605
Einfaches Mehr:	324'226'803
Ja-Stimmen:	645'961'385
Nein-Stimmen:	2'492'220

Die Generalversammlung wählt Herrn Michael Büchter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wiederwahl von Michael Büchter angenommen worden ist.



### **Abstimmung 6.1 c): Wahl von Herrn Marco Musetti**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Marco Musetti als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'757'425
Enthaltungen:	2'576'318
Abgegebene Stimmen:	649'181'107
Einfaches Mehr:	324'590'554
Ja-Stimmen:	603'474'428
Nein-Stimmen:	45'706'679

Die Generalversammlung wählt Herrn Marco Musetti als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wiederwahl von Marco Musetti angenommen worden ist.

### **Abstimmung 6.1 d): Wahl von Dr. Heinz Schumacher**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Dr. Heinz Schumacher als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'757'425
Enthaltungen:	3'352'970
Abgegebene Stimmen:	648'404'455
Einfaches Mehr:	324'202'228
Ja-Stimmen:	642'681'116
Nein-Stimmen:	5'723'339

Die Generalversammlung wählt Dr. Heinz Schumacher als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wiederwahl von Dr. Heinz Schumacher angenommen worden ist.

### **Abstimmung 6.1 e): Wahl von Dr. Oliver Thum**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Dr. Oliver Thum als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'763'425
Enthaltungen:	5'652'383
Abgegebene Stimmen:	646'111'042
Einfaches Mehr:	323'055'522
Ja-Stimmen:	601'131'009
Nein-Stimmen:	44'980'033



Die Generalversammlung wählt Dr. Oliver Thum als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wiederwahl von Dr. Oliver Thum angenommen worden ist.

**Abstimmung 6.1 f): Wahl von Herrn Hans Ziegler**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Hans Ziegler als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'763'425
Enthaltungen:	2'682'921
Abgegebene Stimmen:	649'080'504
Einfaches Mehr:	324'540'253
Ja-Stimmen:	642'746'783
Nein-Stimmen:	6'333'721

Die Generalversammlung wählt Herrn Hans Ziegler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wiederwahl von Hans Ziegler angenommen worden ist.

**Abstimmung 6.1 g): Wahl von Herrn Martin Haefner**

Die Beschlussfassung über die Wahl von Martin Haefner als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'763'425
Enthaltungen:	3'127'952
Abgegebene Stimmen:	648'635'473
Einfaches Mehr:	324'317'737
Ja-Stimmen:	607'545'119
Nein-Stimmen:	41'090'354

Die Generalversammlung wählt Herrn Martin Haefner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wahl von Martin Haefner angenommen worden ist.

**Abstimmung 6.1 h): Wahl von Herrn Vladimir Polienko**

Die Beschlussfassung über die Wahl von Vladimir Polienko als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:



Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'763'425
Enthaltungen:	3'319'786
Abgegebene Stimmen:	648'443'639
Einfaches Mehr:	324'221'820
Ja-Stimmen:	607'786'139
Nein-Stimmen:	40'657'500

Die Generalversammlung wählt Herrn Vladimir Polienko als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wahl von Vladimir Polienko angenommen worden ist. Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Polienko bereits im Vorfeld der Wahl erklärt hat, diese bei positivem Ausgang anzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich auch im Namen der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats beim Publikum für das Vertrauen.

## Traktandum 6.2: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Marco Musetti (bisher)
- Dr. Heinz Schumacher (bisher)
- Edwin Eichler (neu)

### Diskussion

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Anwesenden jetzt zu Wort melden sollten, wenn sie sich zu einer der zur Wahl stehenden Personen äussern möchten, da bei den einzelnen Wahlen keine Diskussion mehr durchgeführt werden wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung 6.2 a): Wahl von Herrn Marco Musetti

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Marco Musetti als Mitglied des Vergütungsausschusses erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'763'425
Enthaltungen:	2'819'638
Abgegebene Stimmen:	648'943'787



Einfaches Mehr:	324'471'894
Ja-Stimmen:	590'976'918
Nein-Stimmen:	57'966'869

Die Generalversammlung wählt Herrn Marco Musetti als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wahl von Marco Musetti angenommen worden ist.

#### **Abstimmung 6.2 b): Wahl von Dr. Heinz Schumacher**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Dr. Heinz Schumacher als Mitglied des Vergütungsausschusses erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'763'425
Enthaltungen:	3'441'741
Abgegebene Stimmen:	648'321'684
Einfaches Mehr:	324'160'843
Ja-Stimmen:	632'760'409
Nein-Stimmen:	15'561'275

Die Generalversammlung wählt Dr. Heinz Schumacher als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wahl von Dr. Heinz Schumacher angenommen worden ist.

#### **Abstimmung 6.2 c): Wahl von Herrn Edwin Eichler**

Die Beschlussfassung über die Wahl von Edwin Eichler als Mitglied des Vergütungsausschusses erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'763'425
Enthaltungen:	3'006'493
Abgegebene Stimmen:	648'756'932
Einfaches Mehr:	324'378'467
Ja-Stimmen:	605'689'200
Nein-Stimmen:	43'067'732

Die Generalversammlung wählt Herrn Edwin Eichler als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wahl von Edwin Eichler angenommen worden ist. Er bedankt sich bei den Aktionären für seine Wahl.



## Traktandum 6.3: Wahl der Revisionsstelle

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

### Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'763'425
Enthaltungen:	2'637'708
Abgegebene Stimmen:	649'125'717
Einfaches Mehr:	324'562'859
Ja-Stimmen:	641'676'169
Nein-Stimmen:	7'449'548

Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wiederwahl der Ernst & Young AG angenommen worden ist.

## Traktandum 6.4: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Kanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Pascal Engelberger, Rechtsanwalt der Kanzlei Burger & Müller, bestätigt auf Anfrage, dass die Kanzlei die Unabhängigkeitsvoraussetzungen erfüllt.

### Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.



### **Abstimmung**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl der Kanzlei Burger & Müller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'745'425
Enthaltungen:	2'322'120
Abgegebene Stimmen:	649'423'305
Einfaches Mehr:	324'711'653
Ja-Stimmen:	640'109'862
Nein-Stimmen:	9'313'443

Die Generalversammlung wählt die Kanzlei Burger & Müller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Wiederwahl der Kanzlei Burger & Müller angenommen worden ist. Die Kanzlei Burger & Müller hat bereits vor der Generalversammlung erklärt, eine allfällige Wahl anzunehmen.

## **Traktandum 7: Abstimmungen über die Vergütungen**

### **Vorbemerkungen**

Wie bereits im vergangenen Jahr stimmt die Generalversammlung auch in diesem Jahr über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ab, wie es im Gesetz und in den Statuten vorgesehen ist.

### **Traktandum 7.1: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

#### **Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende erklärt zunächst das Vergütungskonzept für den Verwaltungsrat und wie sich die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats zusammensetzt. Anschliessend geht er zur Diskussion und Abstimmung über.

#### **Antrag**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2'300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Vergütung soll im Betrag von bis zu CHF 950'000 (zuzüglich obligatorischer Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere AHV/IV/ALV/EO) in Aktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG ausgerichtet werden, wobei für die Bestimmung der



Anzahl Aktien der gewichtete Durchschnittskurs vom zehnten Handelstag vor bis zum zehnten Handelstag nach Publikation des Geschäftsberichts 2015 massgebend ist

## Diskussion

Wortmeldung von Herrn Max Buholzer:

Herr Buholzer bezieht sich bei seiner Wortmeldung auf die Traktanden 7.1 und 7.2.

Herr Buholzer empfindet die Entschädigungen der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsganges der SCHMOLZ+BICKENBACH AG als zu hoch. Der Verwaltungsrat beantrage für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 einen Vergütungsbetrag von CHF 7'500'000 und für den Verwaltungsrat selbst für das neue Geschäftsjahr einen Vergütungsbetrag von CHF 2'300'000. Auch wenn ihm die Qualifikation zur Beurteilung des Tuns und Wirkens dieser Personen fehle, möchte er dennoch den Vorschlag unterbreiten, die Vergütungen an die Verwaltungsräte und an die Geschäftsleitung um ein Drittel herabzusetzen. Das hätte zur Folge, dass das durchschnittliche jährliche Honorar für das Verwaltungsratsmandat von CHF 287'500 auf CHF 191'000 herabgesetzt würde. Dies entspräche einer monatlichen Entschädigung von CHF 15'966. Ebenfalls würde das jährliche Honorar für eines der beiden Geschäftsleitungsmitglieder von CHF 3'750'000 auf CHF 2'500'000 herabgesetzt. Dies entspräche einer monatlichen Entschädigung von CHF 208'333 für das Mandat als Geschäftsleitungsmitglied. Er gibt zu bedenken, dass die Damen und Herren des Aktionariates mit ihrer Investition in die SCHMOLZ+BICKENBACH AG summa summarum weit grössere Opfer erbracht hätten und möglicherweise noch erbringen würden. Er sei überzeugt, dass sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung trotz dieser Reduktion nach bestem Wissen und Gewissen für eine starke SCHMOLZ+BICKENBACH AG einsetzen werden und dass mit der Akzeptanz seines Antrages für die Aktionärinnen und Aktionäre ein Zeichen der Solidarität gesetzt würde.

Der Antrag von Herrn Buholzer an die ordentliche Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG vom 3. Mai 2016 lautet daher wie folgt:

Die Summe der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrates sei von CHF 2'300'000 auf CHF 1'533'000 für die Vergütungsperiode der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 herabzusetzen, und

Die Summe der Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung sei von CHF 7'500'000 für das Geschäftsjahr 2017 auf CHF 5'000'000 herabzusetzen.

Damit schliesst Herr Buholzer seine Ausführungen.

Der Vorsitzende nimmt anschliessend zu den Ausführungen von Herrn Buholzer Stellung und erläutert noch einmal den Unterschied zwischen Maximalvergütung und



Gesamtvergütung sowie aus welchen Komponenten sich der beantragte Vergütungsbetrag für die Geschäftsleitung zusammensetzt.

Er erläutert ausserdem, dass es sich bei der Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Art. 16e der Statuten um eine begrenzte Genehmigungskompetenz der Generalversammlung handelt, d.h. dass die Aktionäre den Antrag des Verwaltungsrates nur annehmen oder ablehnen können. Die Generalversammlung kann hingegen keinen Beschluss mit einem anderen Inhalt fassen. Daher ist der von Herrn Buholzer gestellte Antrag für eine Abstimmung nicht zulässig und der Vorsitzende kann nicht darüber abstimmen lassen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'635'386
Enthaltungen:	2'869'728
Abgegebene Stimmen:	648'765'658
Einfaches Mehr:	324'382'830
Ja-Stimmen:	634'702'021
Nein-Stimmen:	14'063'637

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats angenommen worden ist.

## **Traktandum 7.2: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**

### **Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende gibt auch eine kurze Erläuterung zu diesem Traktandum ab und erklärt, wie sich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zusammensetzt. Anschliessend geht er zur Diskussion und Abstimmung über.

### **Antrag**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 7'500'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2017.



## Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Abstimmung

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'635'386
Enthaltungen:	2'585'515
Abgegebene Stimmen:	649'049'871
Einfaches Mehr:	324'524'936
Ja-Stimmen:	632'993'714
Nein-Stimmen:	16'056'157

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Geschäftsleitung angenommen worden ist.

## Traktandum 8: Genehmigte Kapitalerhöhung

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende hält zunächst fest:

Mit Beschluss vom 17. April 2014 hat die Generalversammlung ein genehmigtes Aktienkapital geschaffen und den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der SCHMOLZ+BICKENBACH AG während einer Frist von zwei Jahren und innerhalb des statutarischen Rahmens zu erhöhen. Der Verwaltungsrat ist mit dieser Ermächtigung in den vergangenen zwei Jahren vorsichtig umgegangen und hat von ihr keinen Gebrauch gemacht. Dennoch ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es für ein börsenkotiertes Unternehmen üblich und sinnvoll ist, ein genehmigtes Aktienkapital in den Statuten vorzusehen, wie es in den letzten zwei Jahren der Fall war. Bei dem vom Verwaltungsrat beantragten genehmigten Kapital handelt es sich um einen Beschluss auf Vorrat zur Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft. Eine konkrete Verwendung des genehmigten Aktienkapitals ist derzeit nicht geplant.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Vorschrift über das genehmigte Kapital in Art. 3d der Statuten zu erneuern bzw. zu verlängern und damit den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 3. Mai 2018 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag (Nennwert) von CHF 236'250'000 durch Ausgabe von höchstens 472'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu erhöhen. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechnung, die Bedingungen der



Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen sollen vom Verwaltungsrat bestimmt werden.

Der bisherige Art. 3d der Statuten wird demnach durch einen neuen Art. 3d mit dem folgenden Wortlaut, der auf der Leinwand angezeigt wird, ersetzt:

#### *Art. 3d*

1. *Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 3. Mai 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 236'250'000 durch Ausgabe von höchstens 472'500'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 0.50 zu erhöhen.*
2. *Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und/oder Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.*
3. *Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie im Interesse der Gesellschaft verwenden kann.*

Auf der Leinwand ist auch festgehalten, dass die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung der bereits unter den Traktanden 1.1 und 1.2 beschlossenen Änderungen unverändert weitergelten.

#### **Diskussion**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diesen Beschluss wiederum eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Nennwerte erforderlich ist. Der Notar, Prof. Dr. Schwarz, wird die Beschlussfassung zu Traktandum 8 beurkunden.

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:



Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	651'635'386
2/3-Mehr der vertretenen Aktienstimmen:	434'423'591
Absolutes Mehr der vertretenen Aktiennennwerte:	325'817'694
Ja-Stimmen:	595'689'291
Nein-Stimmen:	53'473'501
Enthaltungen:	2'472'594

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und mit mehr als dem absoluten Mehr der vertretenen Aktiennennwerte angenommen hat.

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat unter Traktandum 8 beantragte Beschluss zustande gekommen ist.

## Abschliessende Feststellungen

Damit ist der Vorsitzende am Ende der ordentlichen Generalversammlung angelangt.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme und Mitwirkung an der Generalversammlung. Anschliessend erklärt der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung für geschlossen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zu einem Apéro eingeladen.

Luzern, 3. Mai 2016

Der Präsident des Verwaltungsrats:  
Edwin Eichler

Der Protokollführer:  
Dr. David P. Henry



**Dem Original-Protokoll sind die folgenden Beilagen beigefügt:**

1. Einladung an die Namenaktionäre inkl. Aktionärsbrief vom 11. April 2016
2. Publikation der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 70 vom 12. April 2016
3. Präsenzliste
4. Folien zur Präsidialadresse von Herrn Edwin Eichler, Verwaltungsratspräsident
5. Folien zum Referat (Teil 1) von Herrn Clemens Iller, CEO
6. Folien zum Referat von Herrn Matthias Wellhausen, CFO
7. Folien zum Referat (Teil 2) von Herrn Clemens Iller, CEO